S:\Referenten\Burggraf\Böhm\Gesetze u VO Stellungn\Tabakgesetz.doc



## Österreichischer Städtebund

Rathaus 1082 Wien

Telefon ++43-1-4000 Auskunft: Dw. 89980 Telefax: ++43-1-4000-7135

Tabakgesetz; Stellungnahme Wien, 28. Oktober 2004 Burggraf / BÖH

Klappe: 899 89 Zahl: 500/1559/04

An das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Radetzkystraße 2 A-1031 Wien

E-Mail: hubert.glanz@bmgf.gv.at

Zu dem mit Schreiben vom 20. Oktober 2004 übermittelten Entwurf einer Tabakgesetznovelle nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Zu kritisieren ist, dass für den vorliegenden Entwurf nur eine Begutachtungsfrist von knapp einer Woche eingeräumt wurde.

Die in § 13 a enthaltene Forderung, dass Rauchverbote jeweils durch den Hinweis "Rauchen verboten" kenntlich zu machen sind, verursacht in den Städten und Gemeinden Kosten (Beschaffung, Anbringen), die noch nicht bezifferbar sind.

Die in § 14 a vorgesehene Strafregelung hinsichtlich des Adressatenkreises ist absolut inkonsequent, sodass entweder Strafsanktionen für alle Zuwiderhandlungen oder aber ein gänzliches Absehen normiert werden sollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dkfm. Dr. Erich Pramböck Generalsekretär

Internet-Adresse: http://www.staedtebund.at/ E-Mail-Adresse: post@stb.or.at